gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis:

10.10.2023



Gebäude			
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Warenhaus		
Adresse	Neumarkt 2 - 4, 506	667 Köln	
Gebäudeteil			
Baujahr Gebäude	1979-1990		
Baujahr Wärmeerzeuger ¹⁾	1998		
Baujahr Klimaanlage ¹⁾			
Nettogrundfläche ²⁾	38.168 m²		
Erneuerbare Energien			
Lüftung			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau 図 Vermietung/Verkauf	□ Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	☐ Aushang bei öffentlichen Gebäuden☐ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche.

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen - siehe Seite 4).
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energleverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch:

Eigentümer

Aussteller

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Britta Birkner ifes GmbH Am Wassermann 36 50829 Köln

29.11.2013

Datum

Britta Birkne von der Ingenieurkammer-Bau NRW staatlich anerkannte Schall- und Wärmeschutz

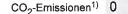
Unterschrift des Ausstellers

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

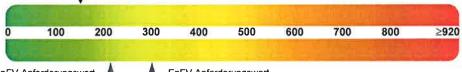
Neumarkt 2 - 4, 50667 Köln

Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz"



[kg/(m²·a)]





EnEV-Anforderungswert Neubau

EnEV-Anforderungswert modernisierter Altbau

Anforderungen gemäß EnEV2)

Primärenergiebedarf

Ist-Wert

153 kWh/(m²-a) Anforderungswert

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

303 kWh/(m²·a) ☑ Verfahren nach Anlage 2 Nr. 2 EnEV

□ Verfahren nach Anlage 2 Nr. 3 EnEV ("Ein-Zonen-Modell")

Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten ■ eingehalten Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) □ eingehalten

□ Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf

Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m²·a) für						
Energieträger	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁴⁾	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
KWK erneuerbarer B	117,9	3,5	0,0	0,0	0,0	121,4
Strom-Mix	0,2	1,1	30,4	16,6	10,4	58,7
				I		

Aufteilung Energiebedarf

[kWh/(m²·a)]	Heizung	Warmwasser	Eingebaute Beleuchtung	Lüftung ⁴⁾	Kühlung einschl. Befeuchtung	Gebäude insgesamt
Nutzenergie	92,0	2,8	30,4	0,0	28,5	153,7
Endenergie	118,0	4,5	30,4	16,6	10,4	179,9
Primärenergie	0,4	2,8	79,1	43,1	27,1	152,5

Ersatzmaßnahmen³⁾

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG

☐ Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i.V.m. § 8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte der EnEV sind um 15 % verschärft.

Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert

257 kWh/(m2·a)

Wärmeschutzanforderungen

☐ Die verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Gebäudezonen

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
1	Mall	1.916	5
2	Verkehrsflächen	5.181	14
3	Sanitär	334	1
4			
5	Nebenräume	3.066	8

Weitere Zonen in Anlage

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs in vielen Fällen neben dem Berechnungsverfahren alternative Vereinfachungen zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche.

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes 3					3			
Heizenerg	ieverbra	uchskenn	iwert (einsc	hließlich Warm	nwasser)			
Stromverb	rauchske	nnwert						
	Der Wert enthält den Stromverbrauch für: □ Zusatzheizung □ Warmwasser □ Lüftung □ eingebaute Beleuchtung □ Kühlung □ Sonstiges:							
Verbrauch	serfassu	ng – Heiz	ung und	Warmw	asser			
Energieträger	Zei von	itraum bis	Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Klima- faktor		orauchskennwert in n bereinigt, klimabe Warmwasser	
							Durchschnitt	
Verbrauch: Zeitraum von	Verbrauchserfassung – Strom Zeitraum Ablesewert Kennwert [kWh] [kWh/(m²-a)] WOD bis [kWh] [kWh/(m²-a)] Gebäudenutzung Gebäudekategorie oder Nutzung, ggf.					% %		
55.1	bis			mit Prozent Sonderzone				%

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter beheizte/gekühlte Nettogrundfläche. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

Erläuterungen zum Verfahren

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen

4

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der Energieeinsparverordnung an, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Falle eines Neubaus oder der Modernisierung des Gebäudes nach § 9 Abs. 1 Satz 2 EnEV einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie der Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Der Skalenendwert des Bandtachometers beträgt, auf die Zehnerstelle gerundet, das Dreifache des Vergleichswerts "EnEV Anforderungswert modernisierter Altbau" (140% des "EnEV Anforderungswerts Neubau").

Wärmeschutz - Seite 2

Die Energieeinsparverordnung stellt bei Neubauten und bestimmten baulichen Änderungen auch Anforderungen an die energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) sowie bei Neubauten an den sommerlichen Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Heizenergie- und Stromverbrauchskennwert (Energieverbrauchskennwerte) - Seite 3

Der Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser) wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs ermittelt. Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach der Energieeinsparverordnung. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch hinsichtlich der örtlichen Wetterdaten auf ein standardisiertes Klima für Deutschland umgerechnet. Der ausgewiesene Stromverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs oder der entsprechenden Abrechnung ermittelt. Die Energieverbrauchskennwerte geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Vergleichswerte werden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt gegeben.

Die Skalenendwerte der Bandtachometer betragen, auf die Zehnerstelle gerundet, das Doppelte des jeweiligen Vergleichswerts.

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung (EnEV)

G	۵	h	ä	11	d	٥
	•					

Adresse/ Gebäudeteil Neumarkt 2 - 4, 50667 Köln

Hauptnutzung/

Gebäudekategorie Warenhaus

Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung

Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz □ sind möglich ⊠ sind nicht möglich

Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßnahmenbeschreibung	
		maintain and and and and and and and and and an	
	()		
		1	

☐ Weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt

Hinweis: Modernisierungsempfehlungen für das Gebäude dienen lediglich der Information. Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung.

Beispielhafter Variantenvergleich (Angaben freiwillig)

#1	Ist-Zustand	Modernisierungsvarlante 1	Modernisierungsvariante 2
Modernisierung gemäß Nummern:			
Primärenergiebedarf [kWh/(m²·a)]	153		
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			
Endenergiebedarf [kWh/(m²·a)]	180		
Einsparung gegenüber ist-Zustand [%]			
CO ₂ -Emissionen [kg/(m²·a)]	0		
Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]			Britta S

Aussteller

Britta Birkner ifes GmbH Am Wassermann 36 50829 Köln

29.11.2013

Datum

von der Ingenleurkammer-Bau NRW staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Warmeschutz

Unterschrift des Ausstellers

Anlage zum Energieausweis

Zusatzseite Verbrauchserfassung/Gebäudezonierung für Nichtwohngebäude

Gebäude

Adresse/ Gebäudeteil Neumarkt 2 - 4, 50667 Köln

Hauptnutzung/

Gebäudekategorie Warenhaus

Verbrauchserfassung – Heizung i	und Warmwasser (Fortsetzung zu Seite 3)
---------------------------------	---

Verbrauchseriassung – Herzung und Vvarinvasser (Fortsetzung zu Seite 3)								
Energieträger	Zeitraum		verbrauch Warmwasser		Klima- Energieverbrauchskennwert in I faktor (zeitlich bereinigt, klimaber		reinigt)	
	von	bis	[kWh]	[kWh]		Heizung	Warmwasser	Kennwert
<u> </u>								
<u>- </u>								
<u>-</u>								
<u>.</u>								
<u>-</u>								
<u>-</u>								
<u></u>								
<u></u>								

Durchschnitt

Verbrauchserfassung – Strom

(Fortsetzung zu Seite 3)

(, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,			
Zeitr von	raum bis	Ablesewert [kWh]	Kennwert [kWh/(m²·a)]
			Si .
			8
			ĺ
			5
			8
<u> </u>			

Gebäudezonen

(Fortsetzung zu Seite 2)

Nr.	Zone	Fläche [m²]	Anteil [%]
6	Büro	3.066	8
7	Gastronomie	177	1
8	Einzelhandel (ohne Kühlung	14.937	39
9			
10	PAN Bettenzimmer	1.153	3
11	PAN Behandlungsräume	3.668	10
12	PAN Flure	4.317	11
13	PAN Sanitär	353	1
Į.			

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

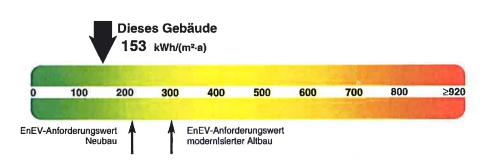
Gültig bis:

10.10.2023

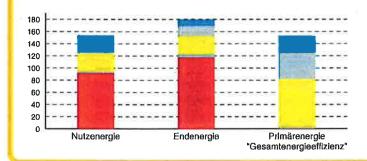
Aushang

Gebäude		
Hauptnutzung/ Gebäudekategorle	Warenhaus	
Sonderzone(n)		
Adresse	Neumarkt 2 - 4, 50667 Köln	
Gebäudeteil		
Baujahr Gebäude	1979-1990	
Baujahr Wärmeerzeuger	1998	
Baujahr Klimaanlage		
Nettogrundfläche	38.168 m²	

Primärenergiebedarf "Gesamtenergieeffizienz"



Aufteilung Energiebedarf



Kühlung einschl. Befeuchtung

Lüftung

Eingebaute Beleuchtung

Warmwasser

Helzung

Aussteller Britta Birkner ifes GmbH Am Wassermann 36 50829 Köln

29.11.2013

Datum

Unterschrift des Ausstellers OUS CEL D

von der Ingenieurkarmor-Bau NRW staatlich anerkannte Sachverstängige für